

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/374/2020		
Wahrnehmung des Amtes des stellvertretenden Gemeindedirektors				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in der konstituierenden Sitzung am 01.11.2016 für die Dauer der Wahlperiode gem. § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG beschlossen, dass dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss, die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Gemeindedirektorin, die Verpflichtung und die Belehrung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihre Pflichtenbelehrung obliegen.

Zugleich hat der Rat beschlossen, dass die übrigen Aufgaben von der Gemeindedirektorin bzw. von ihrem Vertreter wahrgenommen werden. Das Amt des stellv. Gemeindedirektors wurde vom 01. Oktober 2002 bis heute vom Leiter des Bauamtes, Herrn Reinhold Ricke ehrenamtlich wahrgenommen.

Der Leiter des Fachbereiches Planen, Bauen und Umwelt, Herr Reinhold Ricke, wurde mit Beschluss des Rates der Gemeinde Neuenkirchen vom 01.11.2016 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde gem. § 106 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2021 ernannt.

Herr Ricke wird mit Wirkung vom 01.01.2021 in den Ruhestand versetzt und zeitgleich aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als ehrenamtlich stellvertretender Gemeindedirektor gem. § 6 Abs. 1 NBG i. V. m. § 21 Nr. 4 BeamtStG entlassen.

Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses auf Grund von Verrentung gibt Herr Ricke das Ehrenamt des stellvertretenden Gemeindedirektors mit Ablauf des 31.12.2020 auf.

Daher muss seitens des Rates jemand Neues mit der Wahrnehmung des Amtes des stellv. Gemeindedirektors beauftragt werden. In der Regel wird diese Aufgabe von

einer Person wahrgenommen, die eine Führungsposition in der Verwaltung innehat. Die neue / der neue stellv. Gemeindedirektor/in muss durch Aushändigung der Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt Herrn Reinhold Ricke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 31.12.2020 zu entlassen.

Das Amt des stellv. Gemeindedirektors wird ab dem 01.01.2021 für die verbleibende Dauer der Wahlperiode nebenamtlich von Herrn Helmut Lührmann im Ehrenbeamtenverhältnis wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen: